

SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

Newsletter 8 | EYEMAXX Real Estate AG

Abstimmung ohne Versammlung zur Abwahl und Neuwahl des gemeinsamen Vertreters

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Ihnen mit diesem Newsletter wichtige Informationen in Sachen EYEMAXX Real Estate AG (Eyemaxx) zukommen lassen.

Die Gesellschaft, der Insolvenzverwalter im Sekundärinsolvenzverfahren und die Masseverwalterin im Hauptinsolvenzverfahren haben die Inhaber der Anleihe 2020/2025 zur Stimmabgabe in einer Abstimmung ohne Versammlung aufgefordert.

Einberufungsverlange zahlreicher Anleihegläubiger

Die Aufforderung erfolgte, weil zahlreiche Anleihegläubiger (Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH als Verwaltungsgesellschaft des „Europäischer Mittelstandsanleihenfonds“, Babcock Pensionskasse VVaG, Bochumer Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, Begräbnishilfe Berghofen VVaG, König Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, Orca Capital GmbH, mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG, D+H Beteiligungs GmbH, Herr Nils Bartram, Herr Christian Wolff sowie Herr Dr. Klaus von Campenhausen) am 17.12.2021 ein Einberufungsverlangen gestellt haben.

Die genannten Anleihegläubiger müssen zusammen mindestens 5% des ausstehenden Nominalbetrags vertreten, damit sie gem. § 9 SchVG eine Einberufung verlangen können. Die genaue Höhe der Bestände ist uns nicht bekannt.

Die einberufungsverlangenden Anleihegläubiger schlagen vor, One Square als gemeinsamen Vertreter abzuwählen und Herrn Rechtsanwalt Gustav Meyer zu Schwabedissen zum gemeinsamen Vertreter zu bestellen. Zugleich werden dem Kandidaten weitere Ermächtigungen eingeräumt sowie eine Vergütungsregelung getroffen.

Den genauen Wortlaut des Beschlussvorschlags finden Sie unter www.sdk.org/eyemaxx rechts in der Box „weitere Unterlagen“.

Bei der Abstimmung ohne Versammlung ist die Beschlussfähigkeit gegeben, wenn die an der Abstimmung teilnehmenden Anleihegläubiger mindestens die Hälfte der ausstehenden Schuldverschreibungen vertreten.

SdK-Geschäftsführung
Hackenstr. 7b
80331 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Daniel Bauer
Dipl.-Volkswirt

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus News

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
IBAN:
DE38330403100807514500
BIC:
COBADEFFXXX

Vereinsregister
München
Nr. 202533

Steuernummer
143/221/40542

USt-ID-Nr.
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZZ00000026217

Hinweise zur Teilnahme an der Abstimmung ohne Versammlung

Wenn Sie an der Abstimmung ohne Versammlung teilnehmen möchten, müssen Sie ihre Stimme innerhalb des Zeitraums vom 21. März 2022 um 0:00 Uhr bis zum 25. März 2022 um 24:00 Uhr gegenüber dem Abstimmungsleiter unter der unten aufgeführten Adresse abgeben. Stimmabgaben, die dem Abstimmungsleiter nicht innerhalb des Abstimmungszeitraums, also zu früh oder zu spät zugehen, werden nicht berücksichtigt.

Die Stimmabgabe erfolgt per Post, Fax oder E-Mail an die folgende Adresse:

Notar Dr. Jochen N. Schlotter
- Abstimmungsleiter -
„Eyemaxx Real Estate AG Anleihe 2020/2025“
c/oLink Market Services GmbH
Landshuter Allee 10
80637 München
Fax: +49 (0) 89 21027 298
E-Mail: versammlung@linkmarketservices.de

Dem Stimmabgabedokument ist ein besonderer Nachweis nebst Sperrvermerk beizufügen. Dieses Dokument erhalten Sie bei Ihrer Depotbank. Bitte beachten Sie, dass die Erstellung manchmal einige Zeit in Anspruch nimmt.

Zur Erleichterung und Beschleunigung der Abstimmung ohne Versammlung werden die Anleihegläubiger gebeten, für die Stimmabgabe möglichst die Musterformulare zu verwenden, die unter <https://www.eyemaxx.com> abrufbar sind. Die Wirksamkeit einer Stimmabgabe hängt aber nicht von der Verwendung der Musterformulare ab. Das Stimmabgabedokument können Sie ebenfalls unter www.sdk.org/eyemaxx rechts in der Box „weitere Unterlagen“ abrufen.

Einschätzung der SdK

Wie berichtet fanden am 19.01.2022 die Anleihegläubigerversammlungen beim Amtsgericht Aschaffenburg statt. In den Anleihegläubigerversammlungen wurde One Square zum gemeinsamen Vertreter aller drei Anleihen der Gesellschaft (2018/2023, 2019/2024 und 2021/2022) gewählt.

Wie bereits im NL 2 dargestellt, halten wir einen identischen gemeinsamen Vertreter für alle Anleihen für höchst problematisch. So ist die Anleihe 2020/25 mit Immobilien der Gesellschaft bzw. von Tochtergesellschaften besichert, was einen erheblichen Interessenskonflikt auslösen kann, wenn es nur einen gemeinsamen Vertreter gibt. Daher erscheint es aus unserer Sicht nach wie vor sinnvoll, einen gemeinsamen Vertreter für die beiden unbesicherten Anleihen 2018/23 und 2019/24, und einen anderen gemeinsamen Vertreter der Anleiheinhaber der

besicherten Anleihe 2020/2025 zu bestellen. Vor diesem Hintergrund befürworten wir den Beschlussvorschlag, wonach für die Anleihe 2020/2025 ein anderer gemeinsamer Vertreter gewählt werden soll.

Für Rückfragen stehen wir unseren Mitgliedern unter 089 / 2020846-0 oder unter info@sdk.org gerne zur Verfügung.

München, den 03.03.2022
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.